

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	08.12.2005	
Rat	Bürgermeister Roland	15.12.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 08.04.2003

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst weist für 2006 einen vorläufigen Gebührenbedarf von 2.594.577 € aus.

Der zunächst aufgrund der Haushaltsansätze errechnete Gebührenbedarf ist aufgrund verschiedener Vorgaben zu korrigieren. Die Korrekturen ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung mit den entsprechenden Erläuterungen.

Der durch Gebühreneinnahmen zu deckende Bedarf 2006 beträgt somit 2.225.395 €.

Nach § 14 Rettungsgesetz sind die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben verpflichtet, die Entwürfe von Gebührensatzungen mit beurteilungsfähigen Unterlagen den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zuzuleiten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung zu geben. Dabei hat die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung auf der Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes zu erfolgen.

Die entsprechenden Erörterungen und Abstimmungen mit den Krankenkassen haben stattgefunden und zu einvernehmlichen Ergebnissen geführt.

Vorgesehen sind danach vom 01. Januar 2006 an folgende Tarifveränderungen:

§ Notfalltransporte einschl. Krankentransporte nachts, an Wochenenden und an Feiertagen von z.Z. 326 € auf künftig 329 €.

Die Tarife für den Transport bzw. Behandlung von mehreren Personen sind entsprechend anzugleichen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

§ Die Tarife für die Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen von z.Z. 21 € auf künftig 46 €.

Für Krankentransporte an Werktagen (von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 19.30 Uhr) und für Notarzteinsätze sollen die Tarife unverändert bleiben.

Auf der Grundlage der vorgenannten neuen Tarife liegt die künftige Einnahmeerwartung unter Berücksichtigung des Einsatzaufkommens 2004/2005 in etwa in der Höhe des korrigierten Gebührenbedarfs.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die als Anlage 2 beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 08.04.2003 zu beschließen.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2006 für die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 2 beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 08.04.2003 wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: